

# WINTERÜBERTRITTSZEIT 2023

Linz, Dezember 2022

## Winterübertrittszeit 07. Jänner 2023 bis 06. Februar 2023

*Vereinswechsel im Freigabeverfahren oder befristete Freigabe nur im gegenseitigen Einvernehmen (kein Zwangserwerb möglich!)*

*Auflösung von befristeten Freigaben mit Rückkehr zum Stammverein oder Weitergabe an einen dritten Verein möglich! – nur im Freigabeverfahren!!!!*

**Welche Möglichkeiten des Vereinswechsels gibt es in der Winterübertrittszeit?**

### **1. Freigabe - unbefristet oder befristet - gem. § 8 ÖFB Regulativ - Meldecode B**

Die Freigaben werden via Online-Meldewesen durchgeführt und von den Vereinen elektronisch bestätigt. Der Anmeldeschein wird einfach nach der elektronischen Bestätigung des abgebenden Vereines zu Hause ausgedruckt. Das Spielerfoto kann ebenfalls von zu Hause aus hochgeladen werden. Lediglich die Unterschrift des Spielers bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten muss am ausgedruckten Anmeldeschein angebracht werden. Zum Abschluss muss der Online-Anmeldeschein als Dokument beim Spieler hochgeladen werden!

**Bitte unbedingt beachten, dass dieser ausgedruckte Online-Anmeldeschein mit dem elektronischen Freigabevermerk vom Spieler, bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten, unterschrieben und bis spätestens 06. Februar 2023 beim Spieler (Dokumente) hochgeladen und online an den **LV weitergeleitet** werden muss. Es reicht nicht, wenn die elektronische Freigabe am 06.02.2023 erteilt wird und der Anmeldeschein erst nach dem 06.02.2023 beim OÖFV abgegeben wird. -> Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per e-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind **UNGÜLTIG**. Ebenso ist auch der Status "vorerfasst" bzw. „Freigabe erteilt“ nicht ausreichend!**

**Spätere Einreichungen von Anmeldescheinen haben AUSNAHMSLOS die Ablehnung des Übertritts zur Folge.**

**Im Online-Meldewesen angelegte Spieleranmeldungen bzw. Transferanfragen werden nach einer Frist von 90 Tagen, wenn keine Weiterleitung an den zuständigen Verband erfolgt, automatisch gelöscht!!!**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Verein zwar von einer Anfrage per Intramail verständigt wird - jedoch nur dann, wenn ein Transferberechtigter auch angelegt ist. Es wird daher unbedingt notwendig sein, mit einem Funktionär des abgebenden Vereines auch persönlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen um nach erzieltm Einvernehmen einen Onlinetransfer durchführen zu können.

## **Gem. § 8 Abs. 5 des Regulativs des ÖFB kann für die Freigabe eines Spielers eine der freien Vereinbarung unterliegende Entschädigung gefordert werden.**

Die Möglichkeit, die nicht erteilte Freigabe durch Zahlung einer vorgegebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu ersetzen, ist in der Winterübertrittszeit nicht gegeben (kein § 9-Erwerb möglich)!

## **Vereinswechsel von NW-Spieler im Freigabeverfahren außerhalb der Übertrittszeit:**

- **NW-Spieler die das 15. LJ. noch nicht vollendet haben**, können nach dem Ende der Winterübertrittszeit noch **bis 31. März** nach **§ 7 Abs. 3 ÖFB Regulativ** im Freigabeverfahren den Verein wechseln

**Von 1. April bis Ende der Spielsaison ist ein Vereinswechsel nach § 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ nicht mehr möglich!!!**

- **NW-Spieler die das 15. LJ. bereits vollendet haben**, können nach dem Ende der Winterübertrittszeit nur nach **§ 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ** (Amtliche Freigaben – Meldecode E) über Antrag/Stellungnahme an das KMR den Verein im Freigabeverfahren **bis 31. März** wechseln -> hier entscheidet das KMR über den Vereinswechsel!

**Von 1. April bis Ende der Spielsaison ist ein Vereinswechsel nach § 12 Abs. 1 ÖFB Regulativ nicht mehr möglich!!!**

## **Vereinswechsel von Spielern, welche im Sommer 2022 gemäß § 9 ÖFB-Regulativ erworben wurden:**

Es darf auf § 9 Absatz 5 ÖFB-Regulativ besonders hingewiesen werden:

Wechselt ein gemäß dieser Bestimmung erworbener Spieler bereits in einer der beiden nächstfolgenden Übertrittszeiten (Winter 2023 oder Sommer 2023) gemäß § 8, § 9 oder § 12 Abs. 1 zu einem Verein einer höheren Leistungsstufe, so erhöht sich die zu zahlende Entschädigung nachträglich auf jenen Betrag, der bei einem Wechsel gemäß § 9 zu einem Verein dieser Leistungsstufe zu zahlen gewesen wäre. Zahlungspflichtig für diesen Erhöhungsbetrag ist jener Verein, der den Spieler zuerst gemäß § 9 erworben hat.

## **2. Einvernehmliche Auflösung einer befristeten Freigabe – Meldecode G**

### ***Rückmeldung zum Stammverein bei vorzeitiger Auflösung einer befristeten Freigabe***

Ein Spieler, der in der Sommerübertrittszeit 2022 befristet bis 30.06.2023 an einen Verein freigegeben wurde, kann sich in der Winterübertrittszeit vorzeitig wieder für seinen Stammverein anmelden. Die Rückkehr zum Stammverein gilt nicht als Vereinswechsel gem. § 4 Abs. 6 bzw. § 7 Abs. 5 des ÖFB Regulativ.

Die Freigaben werden via Online-Meldewesen durchgeführt und von den Vereinen elektronisch bestätigt. Der Anmeldeschein wird einfach nach der elektronischen Bestätigung des abgebenden Vereines zu Hause ausgedruckt. Das Spielerfoto kann ebenfalls von zu Hause aus hochgeladen werden. Lediglich die Unterschrift des Spielers

bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten muss am ausgedruckten Anmeldeschein angebracht werden. Zum Abschluss muss der Online-Anmeldeschein als Dokument beim Spieler hochgeladen werden!

**Bitte unbedingt beachten, dass dieser ausgedruckte Online-Anmeldeschein mit dem elektronischen Freigabevermerk vom Spieler, bzw. wenn erforderlich auch vom Erziehungsberechtigten, unterschrieben und bis spätestens 06. Februar 2023 beim Spieler (Dokumente) hochgeladen und online an den LV weitergeleitet werden muss. Es reicht nicht, wenn die elektronische Freigabe am 06.02.2023 erteilt wird und der Anmeldeschein erst nach dem 06.02.2023 beim OÖFV abgegeben wird. -> Unterlagen welche der Geschäftsstelle im Original, per e-mail bzw. FAX übermittelt werden, sind UNGÜLTIG. Ebenso ist auch der Status "vorerfasst" bzw. „Freigabe erteilt“ nicht ausreichend!**

**Spätere Einreichungen von Anmeldescheinen haben AUSNAHMSLOS die Ablehnung des Übertritts zur Folge.**

**Im Online-Meldewesen angelegte Spieleranmeldungen bzw. Transferanfragen werden nach einer Frist von 90 Tagen, wenn keine Weiterleitung an den zuständigen Verband erfolgt, automatisch gelöscht!!!**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Verein zwar von einer Anfrage per Intramail verständigt wird - jedoch nur dann, wenn ein Transferberechtigter auch angelegt ist. Es wird daher unbedingt notwendig sein, mit einem Funktionär des abgebenden Vereines auch persönlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen um nach erzieltm Einvernehmen einen Onlinetransfer durchführen zu können.

### **3. Rückmeldung zum Stammverein bei vorzeitiger Auflösung einer befristeten Freigabe -> mit anschließender Weitergabe an einen „dritten Verein“**

Da die Rückkehr zum Stammverein nicht als Vereinswechsel gem. § 4 Abs. 6 bzw. § 7 Abs. 5 des ÖFB Regulativ gilt - kann der Stammverein den Spieler wiederum mittels Online-Vereinswechsel an einen „dritten Verein“ weitergeben.

Vorgehensweise:

***Der erwerbende Verein stellt im Fußballonline eine Anfrage auf Freigabe – die Anfrage ergeht automatisch an den Stammverein und an den Verein wo der Spieler zurzeit bis 30.06.2023 befristet gemeldet ist!***

*Online-Anmeldeschein bis spätestens 06. Februar 2023 beim Spieler hochladen und die Anmeldung online an LV weiterleiten!!!*

### **4. Übertritt von einem ausländischen Verein gem. § 16 ÖFB Regulativ – Meldecode I**

Ein Spieler, der von einem ausländischen Verein kommt, kann ebenfalls in der Winterübertrittszeit angemeldet werden.

Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die Anmeldeunterlagen jedoch bereits 1 Monat vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit hochgeladen werden.

Folgende Unterlagen sind bis zum letzten Tag der Übertrittszeit hochzuladen – **ab 07.12.22 bis 06.02.23:**

Benötigte Unterlagen bei Minderjährigen Anmeldungen die das 18 LJ. noch nicht vollendet haben:

- Internationaler Anmeldeschein (Online-Ausdruck Meldecode I) mit Unterschrift des Spielers und eines Erziehungsberechtigten + **Ärztlicher Untersuchungsvermerk!**  
→ **ACHTUNG Anmeldeschein Meldecode A ist nicht gültig!!!**
- Geburtsurkunde des Spielers (wenn nicht vorhanden Kopie der Asylkarte)
- Meldenachweis / Meldezettel (**nicht älter als 3 Monate**) des Spielers und eines Elternteils -> ordentl. Wohnsitz
- Sonstiges / optionale Eingaben (zB. Obsorgebeschluss)
- Zeitgemäßes Passfoto des Spielers direkt beim Spieler unter Passfoto online einpflegen
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „Online-Internationale Anmeldung“!!!**  
Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen. Die Untersuchung des Spielers darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr als drei Monate zurückliegen.
- Originaldokumente wie „Brisovnica, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

Benötigte Unterlagen bei Anmeldungen die das 18 LJ. bereits vollendet haben:

- Internationaler Anmeldeschein (Online-Ausdruck Meldecode I) mit Unterschrift des Spielers + **Ärztlicher Untersuchungsvermerk!**  
→ **ACHTUNG Anmeldeschein Meldecode A ist nicht gültig!!!**
- Kopie des **Reisepasses!!!**
- Zeitgemäßes Passfoto des Spielers direkt beim Spieler unter Passfoto online einpflegen!
- **Ärztlicher Untersuchungsvermerk am Formular „Online-Internationale Anmeldung“!!!**  
Sollte der Spieler noch nie in Österreich gemeldet gewesen sein, ist auch die Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung beizubringen. Die Untersuchung in Österreich ist nicht bindend vorgeschrieben und kann auch durch einen Arzt im Heimatland des Spielers erfolgen. Die Untersuchung des Spielers darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht mehr als drei Monate zurückliegen.
- Originaldokumente wie „Brisovnica, „Ispisnica“ (erforderliche Transferunterlagen des Kroatischen Verbandes), Spielerpässe von ausländischen Vereinen udgl. sind vom erwerbenden Verein bzw. Spieler unmittelbar an den **abzugebenden Nationalverband** zu retournieren.

### **Zwei-Jahres Regelung - gem. § 16 Abs. (2) des ÖFB Regulativ:**

Amateure, die sich innerhalb von zwei Jahren nach der Freigabe an einen ausländischen Verein wieder in Österreich anmelden wollen, sind nur für jenen Verein spielberechtigt, für den sie vor der Freigabe in Österreich registriert waren – außer es liegt eine Verzichtserklärung des Vereines vor.

Erkundigen Sie sich daher unbedingt vor Verpflichtung des Spielers und erwirken Sie gegebenenfalls eine solche Verzichtserklärung. Diese formlose Vereinserklärung könnte wie folgt lauten:

## **VERZICHTSERKLÄRUNG**

Der Verein ..... hat gegen eine Anmeldung des Spielers ....., geb. am ..... beim Verein ..... nichts einzuwenden.

(Stempel und Unterschrift des seinerzeitigen österreichischen Vereins)

### **Reamateurisierung gem. § 17 des ÖFB Regulativ:**

Für ausländische Spieler, die in ihrem Heimatland Vertragsspieler waren, ist vom erwerbenden österreichischen Verein in einem formlosen Schreiben an den ÖFB so schnell wie möglich um Reamateurisierung anzusuchen. Die Reamateurisierungsfrist dauert 30 Tage und wird vom letzten Pflichtspiel des ehemaligen Vertragsspielers im Ausland an gerechnet.

### **Ablösezahlungen für Ausländer:**

Wenn ein Ausländer den Nationalverband wechselt und im neuen Verband weiterhin den Amateurstatus besitzt, hat der abgebende Verein lt. FIFA-Reglement betreffend Status und Transfers von Fußballspielern **kein Anrecht auf eine Transferentschädigung!**

### **Ausbildungsentschädigung:**

- Wechselt der Spieler innerhalb der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, bleibt die bis zum Wechsel des Spielers angefallene Ausbildungsentschädigung im „Rucksack“ bestehen.

- Wechselt der Spieler nach der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

### Wichtiger Hinweis:

Sämtliche Unterlagen müssen vollständig und korrekt ausgefüllt sein und über den zuständigen Landesverband bzw. die Bundesliga an den ÖFB gesendet werden. Andernfalls behält sich der ÖFB das Recht vor, die Anmeldung unbearbeitet zurückzusenden.

## **5. Übertritt zu einem ausländischen Verein gem. § 16 ÖFB Regulativ – Meldecode J**

Der Übertritt von Spielern zu ausländischen Vereinen richtet sich nach dem FIFA-Reglement betreffend Status und Transfers von Fußballspielern.

Nach einer Anfrage des ausländischen Nationalverbandes beim ÖFB und der Bearbeitung des Aktes wird die Anfrage via den betreffenden Landesverband bzw. die Bundesliga an den Verein **(-> ONLINE!!!)** übermittelt.

Der Verein wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von 7 Tagen den Spieler online freizugeben oder Gründe anzugeben, warum er dies nicht tut. Diese Frist ist einzuhalten. Der Spielerpass ist an den Landesverband zu senden und nicht dem Spieler auszuhändigen!

### **Wichtiger Hinweis:**

Laut den Vorschriften der FIFA sowie den dazu ergangenen FIFA-Entscheidungen sind Amateure kostenlos, bedingungslos und uneingeschränkt freizugeben. Das bedeutet, dass ein Amateurspieler von seinem Verein nicht an einem internationalen Transfer gehindert werden kann. Jedenfalls kann für einen internationalen Transfer keinerlei Entschädigung verlangt werden. Im internationalen Bereich ist auch keine Verleihung von Amateurspielern möglich.

Wichtig: Geben Sie dem Spieler der ins Ausland wechseln will, auf keinem Fall den Spielerpass mit -> der Spielerpass ist auf Anfrage dem OÖFV zu übermitteln

**Ausbildungsentschädigung:**

- Wechselt der Spieler innerhalb der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, bleibt die bis zum Wechsel des Spielers angefallene Ausbildungsentschädigung im „Rucksack“ bestehen.

- Wechselt der Spieler nach der Frist von zwei Jahren vom Ausland nach Österreich zurück, wird der „Rucksack“ automatisch auf null gesetzt.

**6. Vereinswechsel nach Abmeldung im Sommer 2022 – Meldecode D**

Ein Spieler, der sich in der Abmeldezeit im Sommer 2022 bei seinem Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat, kann in der Winterübertrittszeit 2023 von einem anderen Verein unter folgender Voraussetzung angemeldet werden:

Der erwerbende Verein bezahlt in der Winterübertrittszeit an den Verein, bei dem sich der Spieler 2022 ordnungsgemäß abgemeldet hat, 50% der gemäß § 9 + § 10 ÖFB-Regulativ vorgesehenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung. Maßgebend für die Höhe der Entschädigungssätze und das Alter ist der Zeitpunkt der Abmeldung.

Von 07. Jänner bis spätestens **06. Februar 2023** (Datum des Poststempels) haben der aufnehmende Verein und der Spieler gemeinsam dem abgebenden Verein den Übertritt gem. § 9 des ÖFB Regulativ mittels eingeschriebenen formlosen Briefes nachweislich anzuzeigen.

Der Spieler ist bis spätestens **06. Februar 2023 (Anmeldung muss an den Landesverband online weitergeleitet sein)** beim zuständigen Landesverband (OÖFV) online anzumelden, wobei folgende Unterlagen dazu hochgeladen werden müssen:

- Upload - Online-Anmeldeschein (Meldecode D) inkl. Unterschrift des Spielers bzw. Erziehungsberechtigten
- Upload - Nachweis/Kopie über die schriftliche Verständigung des abgebenden Vereins bzw. Spieler! (Kopie des formlosen Briefes)
- Upload - Postaufgabeschein (Einschreibebeleg der Post)
- Upload - Einzahlungsbeleg über die erfolgte Bezahlung der Entschädigung

**Vereinswechsel ohne Abmeldung nach Wartezeit gem. § 12 Abs. 4 ÖFB Regulativ – Meldecode F** -> jederzeit möglich

Ein spielberechtigter Amateur, der eineinhalb Jahre, ein Nachwuchsspieler, der ein Jahr an keinem Pflichtspiel teilgenommen hat, kann sich auch dann bei einem anderen Verein jederzeit anmelden, wenn er sich zuvor nicht abgemeldet hat. **Nimmt der Spieler einen Vereinswechsel vor, wird diese Frist unterbrochen und beginnt mit der Erteilung der Spielberechtigung durch den zuständigen Verband wieder neu zu laufen.**

**Wartezeit für NW-Spieler -> 12 Monate!**

**Wartezeit für Amateurspieler -> 18 Monate!**

## **Neuanmeldungen – Meldecode A**

Neuanmeldung ( mit österr. Staatsbürgerschaft): -> jederzeit möglich

**ACHTUNG: Online Leerformulare sind nicht mehr gültig!!!**

- im Online Meldewesen (Anmeldeschein + upload aller Dokumente)
- Kopie Meldezettel (Kopie Geburtsurkunde ist hinsichtlich Überprüfung der Staatsbürgerschaft das falsche Dokument)
- Arztvermerk (für alle Spieler)

## **Namensänderung/Änderung der Staatsbürgerschaft**

Die Namensänderung/Änderung der Staatsbürgerschaft kann im Fußballonline in der TMC Übersicht / Neue Meldung / Namensänderung - durchgeführt werden!